

Ausstellungsordnung

74. Kreisverbandsschau des Kreisverband Ostfriesland und Papenburg

40.KV- Jugendschau und KV- Zuchtbuchschau in der Mühle in Neermoor

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom Vorstand des KV Ostfriesland und Papenburg durchgeführt und findet in der Mühle Neermoor, Kirchstr. 17 in 26802 Moormerland

2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen ist nur Rassegeflügel mit anerkanntem Fußring.

3. Ausstellungsdaten: Einliefern am 12.12.24 ab 13 Uhr bis 20 Uhr

Bewertung am 13.12.24

Eröffnung der Ausstellung am 14.12.24 um 10 Uhr

Öffnungszeiten 14.12.24 ab 09 Uhr bis 17 Uhr und am 15.12.24 von 09Uhr bis 13.00 Uhr

Tierausgabe am 15.12.24 ab 13 Uhr anschließend Abbau der Käfige

4. Meldungen: Die Meldebögen gehen an Gerhard Neeland, Teestr.6 -26759 Hinte

Meldeschluss ist der 24.11.24

5. Kostenbeitrag: Standgeld pro Tier: 6,00 Euro Jugend 3,00 Euro

Standgeld pro Stamm 8,50Euro Jugend 4,50 Euro

Unkostenbeitrag 5,00 Euro Jugend 2,50 Euro

6. Standgeldzahlung: Das Standgeld ist bei Einlieferung zu zahlen

7. Preisverteilung: Es kommen zur Vergabe: Preise des BDRG, LVP, KVE aus dem Standgeld kommen Ehrenpreise a. 8,00 Euro und Zuschlagspreise a. 4,00 Euro für Jungzüchter gleichwertige vergabe der Preise. Hierzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden. Leistungspreise werden auf 6 Tiere (Jugend 5 Tiere) vergeben. Der KV-Meister wird auf 5 Tiere ausgerechnet

8. Anlieferung: Die Tiere müssen selbst oder im Sammeltransport angeliefert und abgeholt werden. Es wird kein kupiertes Ziergeflügel angenommen.

9. Veterinärbestimmungen: Sämtliches zur Ausstellung kommende Geflügel unterliegt dem Impfzwang. Hühner müssen gegen Newcastlekrankheit (spätestens 21 Tage und frühestens 90 Tage vor Einlieferung), Tauben müssen gegen Paramyxovirose (mindestens 21 Tage vor Einlieferung) geimpft sein. Bei Einlieferung ist ein gültiger Impfnachweis vorzulegen, beachten Sie bitte die zum Zeitpunkt geltenden Veterinärbestimmungen.

10.Tierverlust: Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden mit 20 Euro vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung.

Die Aussteller werden gebeten, die Tiere nur mit Personen der AL aus den Käfigen zu nehmen.

11. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

12. Nachweise: Eine Impfbescheinigung gegen Newcastle ist erforderlich! Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.

13. Ehrenpreisspenden: Über Ehrenpreisspenden würden wir uns sehr freuen, denn letztendlich erfährt unser

14. gemeinsames Hobby hiermit eine echte Förderung, die dem Züchter und der Zucht direkt zugutekommt.

Herzlichen Dank im Voraus

15. Auf und Abbau: Ein genauer Plan zum Aufbau wird rechtzeitig bekannt gegeben, der Abbau findet am Sonntag direkt nach der Schau statt.

15: Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens den 31.12.24 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtswegs